



## Nachlassverträge - Concordats - Concordati

LU

1. Schuldnerin: **Aximus AG**, Museggstrasse 8, 6004 Luzern
2. Dauer der Nachlassstundung: 6 Monate bis 10.09.2018
3. Eingabefrist für Forderungen: 13.04.2018
4. Sachwalter: Gewerbe-Treuhand AG, Eichwaldstrasse 13, 6002 Luzern
5. **Bemerkungen:** Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen, berechnet auf den 9. November 2017, allfällige Zinsforderungen separat aufgerechnet, unter Angabe allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel innerhalb der Eingabefrist bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden. Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind bei der Verhandlung über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.  
Personen, welche auf Vermögensstücke Ansprüche erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, diese während der Eingabefrist der Sachwalterin unter Beilage der Beweismittel mitzuteilen.  
Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass während der Nachlassstundung gegen die Schuldnerin eine Betreuung weder eingeleitet noch fortgesetzt werden kann. Verjährungs- und Verwirkungsfristen stehen still (Art. 297 Abs. 6 SchKG).

Gewerbe-Treuhand Luzern  
6002 Luzern

04124503

